

SBB-Cargo (II)

Zu den (vorläufigen) Ergebnissen und Perspektiven des Kampfes

Eine Einschätzung von Michael Bernhard (RSO Zürich)

Seit dem 9. April wird in der SBB-Cargo Werkstatt in Bellinzona wieder gearbeitet. Die Zusage des Bundes und des Kantons Tessin, sich finanziell an der Erhaltung derselben zu beteiligen, beendete eine gut 30 Tage währende Pattsituation. Dass man nun in den nächsten zwei Monaten am runden Tisch über die Standorte und Strukturen der für den Güterverkehr zuständigen Tochtergesellschaft mit den bei ihr beschäftigten Lohnabhängigen verhandeln kann, bezeichnete die SBB-Führungsrige unlängst als „Sieg für die Sache“ bzw. gar als „Sieg für alle“. Und das obwohl sie dafür die von ihr vorgestellten Restrukturierungsmassnahmen zurückziehen musste, wie es die ArbeiterInnen von Bellinzona verlangt hatten. Haben also die Streikenden gewonnen? Und wenn ja: was?

Die Wirkung, den Erfolg eines Arbeitskampfes einzuschätzen ist eine überaus delikate Sache, gerade wenn er noch nicht einmal wirklich abgeschlossen ist. Da allerdings die Periode der grössten Militanz in der Auseinandersetzung bei SBB-Cargo aller Voraussicht nach hinter uns liegen dürfte, erscheint eine Zwischenbilanz durchaus angezeigt. Schon heute lässt sich einiges festhalten, was über den konkreten Einzelfall hinaus bedeutsam ist – und diese allgemeinen Punkte sollen in der Folge auch eher im Zentrum der Überlegungen stehen. Die erste Frage, die man sich dabei im Falle einer systematischen Herangehensweise stellen wird, betrifft eben diese eingangs erwähnten Schwierigkeiten der Einschätzung. Wie kommt es dazu, was ist ihre Ursache?

Das grundsätzliche Problem scheint darin zu bestehen, dass nicht so ganz klar ist, woran man die Ereignisse und Resultate messen soll, dass man also um den unzweifelhaft adäquaten Massstab verlegen ist. Man wird sich in diesem Zusammenhang vielleicht an die folgenden Zeilen aus dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ erinnern: „Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weitertreibende Teil der Arbeiterparteien aller Länder; sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.“¹ Daraus ergibt sich, dass man die Fortschritte in der Entwicklung des Klassegensatzes von ihrem Endpunkt, von der sozialen Revolution aus, zu betrachten hat. Es ist dies natürlich nicht die einzige Perspektive, die es einzunehmen gilt, wir wollen hier aber dieser Linie zunächst einmal ein Stück weit folgen.

Es scheint den Bellenzer ArbeiterInnen der SBB-Cargo vorläufig gelungen zu sein, ihre Arbeitsplätze zu sichern – auch wenn in den laufenden Verhandlungen am runden Tisch sicherlich noch einmal die grösste Aufmerksamkeit gegenüber allfälligen Attacken erforderlich und die Gefahr noch keineswegs gebannt ist, dass man zur Annahme eines faulen Kompromisses gedrängt wird. Gehen wir aber einmal davon aus, dass man das Restrukturierungspaket tatsächlich vollständig abwenden kann. Wie hat es zu dieser Möglichkeit kommen können? Durch gründliche Vorbereitungsarbeit (so die achtjährige Tätigkeit des Komitees „Giu le mani dalle officine“) und unnachgiebiges Festhalten an ihren ursprünglichen Forderungen haben die ArbeiterInnen von Bellinzona die Manöver der Bourgeoisie durchkreuzt, die von verschiedenen Seiten her den Versuch unternahm, Keile zwischen sie zu treiben. Durch die aktive Bemühung um die Solidarität der übrigen Cargo-Produktionsstandorte und der ArbeiterInnen und Angestellten aus anderen Unternehmen und Branchen ist es gelungen, dem Widerstand einen Symbolcharakter zu verleihen, der es der SBB-Führung unheimlich erschwerte, ja letztlich verunmöglichte, diesen Widerstand zu brechen. Durch ein relativ hohes Mass an Autonomie gegenüber den Gewerkschaften hat man diese daran hindern können, eine ähnlich unrühmliche Rolle zu spielen wie noch vor zwei Jahren bei Swissmetal in Reconvilier.

Aber wenn wir bei alledem vorläufig unserer auf die lange Sicht angelegten Perspektive treu bleiben, ist die Bemerkung am Platz, dass damit doch nicht mehr als ein Abwehrkampf gewonnen ist. Der nächste Angriff wird nicht lange auf sich warten lassen und es steht zu befürchten, dass man ihm bereits halb das Tor geöffnet hat: so gut das Argument, dass man in Bellinzona rentabel arbeite, im vorliegenden Arbeitskampf auch gewesen sein mag – man hat sich damit bereits auf die Logik der Kapitalverwertung eingelassen. Wie schwer kann es für das

¹ MEW 4, S. 474. Man kann offenbar niemals genug betonen, dass Marx und Engels hier von den ALLGEMEINEN Resultaten der proletarischen Bewegung sprechen, da sich die konkreten Resultate erst in der und durch die proletarische(n) Bewegung ergeben können. Danach ermesse man wie läppisch der – gerade von libertärer oder „demokratischer“ Seite – oft gehörte Vorwurf ist, die Masse des Volkes solle hier „von oben“ zu einem von vorneherein genau definierten Ziel entführt werden. Übrigens heisst es auf der selben Seite des „Manifests“ auch: „Sie [die Kommunisten] stellen keine besonderen Prinzipien auf, wonach sie die proletarische Bewegung modeln wollen.“ Könnte man doch nur über die Libertären und „DemokratInnen“ im Hinblick auf marxistische Organisationen und ihre Vorgehensweise dasselbe sagen...

SBB-Management sein, dafür zu sorgen, dass man in spätestens drei, vier Jahren mit einer Bellenzer Werkstatt über ihre Zukunft verhandelt, die tief in den roten Zahlen steckt?² Wird dann der Bund unter diesen Umständen nochmals dazu zu bewegen sein, zu einer akzeptablen Lösung Hand zu bieten, obschon er sich ja bereits dieses Mal sehr deutlich zu den Restrukturierungsplänen, also zu Arbeitsplatzabbau, Standortkonzentration und zu einer durch einen ersten Privatisierungsschritt im Tessin vermittelten massiven Lohnkürzung bekannt hat? Kaum jemand wird ernstlich daran glauben können. Es wird also, will man auch dem nächsten Angriff der KapitalistInnenklasse standhalten können, nicht genügen, wenn die im Kampf gewonnene Erfahrung bewahrt wird (obwohl dies natürlich von enormer Wichtigkeit ist). Man wird diese Erfahrung auch verbreiten, man wird auch die nächsten Schritte hin zu einer bewussten Klassenpolitik tun müssen.

Ein System von Übergangsforderungen

Im 1938 anlässlich der Gründungskonferenz der IV. Internationale verfassten „Übergangsprogramm“ hat Trotzki die Antwort formuliert, die man angesichts roter Zahlen einzig noch geben kann: „Die Arbeiter können und wollen ihren Lebensstandard nicht den Erfordernissen einzelner Kapitalisten anpassen, die ihrem eigenen System zum Opfer gefallen sind.“³ Damit eine solche - letztlich systemsprengende - Antwort mehr ist als eine in der Luft hängende Unverschämtheit, muss allerdings eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. Wir erlauben uns, an dieser Stelle einige der unmittelbarer damit zusammenhängenden Losungen aus dem „Übergangsprogramm“ anzuführen, da man heute wahrscheinlich weniger denn je eine allgemeine Vertrautheit mit denselben voraussetzen darf. Dabei können diese Losungen unseres Erachtens heute so gut wie damals für sich in Anspruch nehmen brennend aktuell zu sein.

Auf Ebene der einzelnen Betriebe ist beispielsweise zu fordern, dass ein Betriebskomitee an die Stelle der heute in der Schweiz vorgesehenen sogenannten Arbeitnehmervertretung⁴ tritt. Im Fall von SBB-Cargo würde dies heissen, dass die ursprünglich für den Arbeitskampf geschaffenen Organisationsstrukturen auf Dauer gestellt werden. Das Betriebskomitee soll also wie schon das Streikkomitee von der Betriebsversammlung gewählt und auch ausschliesslich dieser rechenschaftspflichtig sein. Der Unternehmensleitung muss nicht nur für die Angelegenheiten, welche die ArbeiterInnen und Angestellten unmittelbar betreffen, volles Mitspracherecht abgerungen werden. Dem Komitee gegenüber darf es auch keinerlei Geschäftsgeheimnisse geben, es ist in den Geschäftsgang und in die strategischen Beratungen einzuweihen und übernimmt damit eine Kontrollfunktion gegenüber der Unternehmensleitung⁵. Ausserdem könnte dem Betriebskomitee eine gewisse Rolle bei der Vernetzung mit den ArbeiterInnen und Angestellten anderer Betriebe obliegen, wo die Herausbildung ähnlicher Strukturen angeregt werden sollte. Da man für dieses Unterfangen in den Gewerkschaften bestenfalls schwankende Verbündete finden wird, ist es unerlässlich, dass sich konsequent revolutionäre linke Organisationen mit Geduld und Hingabe das Vertrauen der Lohnabhängigen erarbeiten und so diese Vernetzungsarbeit mit Rat und Tat unterstützen können⁶. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften dürften solche

² Sollten die gegenwärtigen Verantwortlichen Zweifel haben, ob sie das mit der erforderlichen Effizienz hinbekommen, werden sie es sich vielleicht einfallen lassen, einen Schweizer Bankier an Bord zu holen. Davon dürften auf dem Arbeitsmarkt bald einige zu haben sein und dass diese zielsicher in die Verlustzone finden, haben sie in der jüngsten Vergangenheit ja hinlänglich bewiesen – auch wenn es lächerlich ist, daran zu glauben, eine Krise vom Ausmass der gegenwärtigen liesse sich auf individuelles „menschliches Versagen“ zurückführen.

³ „Übergangsprogramm“ (eigentlich: „Der Todeskampf des Kapitalismus und die Aufgaben der Vierten Internationale“), Ausgabe des Arbeiterpresse-Verlags, S. 95.

⁴ Auf die Arbeitnehmervertretung wird weiter unten noch näher eingegangen, wenn wir uns den Konstitutionsbedingungen eines Klassenbewusstseins in der Schweiz zuwenden. Man darf aber bei Gelegenheit schon einmal bemerken, dass beim Begriff „Arbeitnehmer“ das eigentliche Produktionsverhältnis in sein Gegenteil verkehrt erscheint – nicht untypisch für einen ideologischen Ausdruck der kapitalistischen Produktionsweise, bei der uns ja des öfteren zugemutet wird, auf dem Kopf zu gehen. Tatsächlich sind es die ArbeiterInnen und Angestellten, die als VerkäuferInnen ihrer Ware Arbeitskraft „Arbeit geben“. Ihr „Brötchengeber“ andererseits, der von dieser Arbeit bzw. dem daraus resultierenden Produkt den Mehrwert abschöpft, ist eigentlich ihr „Brötchennehmer“.

⁵ Seinerseits wird es von der Betriebsversammlung kontrolliert. Neben der jederzeitigen Rechenschaftspflicht muss dementsprechend auch die jederzeitige Abwählbarkeit eines Mitglieds des Betriebskomitees festgeschrieben werden. Überhaupt würde es wohl vorteilhaft sein, wenn sich die Zusammensetzung des Betriebskomitees regelmässig änderte und das aus wenigstens drei Gründen: a) dadurch „dass *alle* eine Zeitlang zu ‚Bürokraten‘ werden“ lässt sich am besten gewährleisten, dass „niemand zum ‚Bürokraten‘ werden kann“. Lenin, „Staat und Revolution“ b) niemand soll sich zu weit von seiner angestammten Tätigkeit losreissen können, was die Gefahr einer schrittweisen Bürokratisierung ebenfalls senkt c) möglichst viele ArbeiterInnen und Angestellte sollten Zugang haben zum reichen Erfahrungsschatz, der sich durch die Mitarbeit im Betriebskomitee eröffnet.

⁶ Selbstverständlich muss ausserdem ein Kampf darum geführt werden, dass auch in den Gewerkschaften bürokratische Tendenzen möglichst eingedämmt werden und den ArbeiterInnen und Angestellten somit alle Unterstützung dabei erwächst, in ihre eigene Kraft Vertrauen zu fassen und sie zu nützen. Dabei wird man sich jedoch keinerlei Illusionen machen dürfen: „Die Gewerkschaften haben kein vollendetes revolutionäres Programm und können es ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung und der Art und Weise ihrer Mitgliederwerbung gemäss auch nicht haben.“ Trotzki,

Organisationen auch die Tendenz zur bürokratischen Erstarrung und Abgehobenheit, welche betriebliche Gremien in Abwesenheit nennenswerter Kämpfe nicht selten zu erfassen pflegt, glaubwürdig anprangern und bekämpfen können. Ganz ohne Zweifel: dahin ist der Weg noch sehr weit und diese Organisationen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe selbst jede Unterstützung benötigen, die sie auf Grundlage ihrer jeweiligen politischen Plattform bekommen können.

Wirft man indes einen Blick über die Betriebsebene hinaus auf die Forderungen, die hinsichtlich der gesamten Arbeitsverhältnisse aufzustellen sind, wird man sich leicht davon überzeugen, dass dieser Weg beschritten werden MUSS, wenn man nicht einfach abwarten will, bis die Errungenschaften der Lohnabhängigen unter den unausgesetzten Schlägen der Bourgeoisie eine nach der anderen zusammenbrechen. Die Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise setzen sich wie überall auch hinsichtlich der Ware Arbeitskraft mittels der Konkurrenz durch. Wer also dem Druck auf die Löhne und Sozialleistungen wirklich Einhalt gebieten und allen weitergehenden Forderungen auch nur Gehör verschaffen will, muss zunächst einmal gegen die Spaltung der Lohnabhängigen in Beschäftigte und Arbeitslose kämpfen. Letztere können dann von den KapitalistInnen nicht länger als LohndrückerInnen missbraucht werden. Die Hoffnung darauf, dass ein zweites „Wirtschaftswunder“ und eine damit einhergehende Vollbeschäftigung dieses Problem quasi von selbst lösen würde ist zwar herzlich naiv, aber offenbar nicht zu naiv, um seit Jahr und Tag in sozialdemokratischen, gewerkschaftlichen oder altermondialistischen Vorstellungen herumzueiern. Teilweise geht man in den einschlägigen Schriften sogar so weit zu behaupten, ein solches zweites „Wirtschaftswunder“ wäre machbar, wenn man nur endlich zur Wirtschaftspolitik des Keynesianismus zurückkehren wollte – also kurz gesagt zur Ankurbelung der Nachfrage durch Erhöhung des Staatskonsums bei ansonsten schlechter Wirtschaftslage. Einmal abgesehen davon, dass sich diese Behauptung einem recht groben logischen Schnitzer verdankt⁷, hat sie die verheerende Nebenwirkung, den bürgerlichen Staat in den potentiellen Retter der ArbeiterInnen und Angestellten zu verklären (übrigens genauso, wie wenn ständig davon die Rede ist, man müsse das „entfesselte Kapital“ durch staatliche Regulierung wieder an die Kette legen).

Aber „[...] die schlimmste Illusion des Proletariats ist in seiner ganzen Geschichte immer noch die Hoffnung auf andere gewesen.“⁸ Und so könnte denn der Verlauf des Arbeitskampfs bei SBB-Cargo geradezu als Musterbeispiel erdacht worden sein, um die marxistische Staatstheorie zu belegen: die Aufforderungen, endlich den Streik zu beenden und sich möglichst zahnlos an den Verhandlungstisch zu setzen waren aus dem Bundeshaus nicht weniger laut zu vernehmen als aus dem SBB-Hauptquartier selbst (es dürfte fast schon müssig sein zu erwähnen, dass sich der sozialdemokratische Verkehrsminister Leuenberger dabei um ein Vielfaches mehr ins Zeug gelegt hat als sein ebenfalls zuständiger Kollege, der freisinnige Finanzminister Merz). Erst als sich abzeichnete, dass die ArbeiterInnen von Bellinzona nicht nachgeben würden und eine Eskalation der Angelegenheit so langsam zu befürchten stand, trat die zweite Funktion des bürgerlichen Staats – die Regulierung des Niveaus der Klassenkonflikte – an die Stelle des Versuchs, sich der KapitalistInnenklasse bei der Durchsetzung ihres Privatisierungsprojekts anzudienen. Die Lektion liess an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig: wenn dies das Verhalten des grossen Freundes der ArbeiterInnen und Angestellten sein soll – dann brauchen sie keine Feinde mehr...

Wie aber lässt sich nun tatsächlich die Überbrückung der Kluft zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen angehen? Die bewussten ArbeiterInnen und Angestellten werden die Sache jedenfalls selbst in die Hand nehmen müssen und bewaffnet mit einem System von Übergangsforderungen kann es ihnen gelingen, die Einigkeit und das Vertrauen der Lohnabhängigen in die eigene Macht zu stärken. Unter der Losung der gleitenden Skala der Arbeitszeit liesse sich beispielsweise das folgende Vorgehen vorschlagen: „Die verfügbare Arbeit wird [...] unter allen vorhandenen Arbeitskräften aufgeteilt, und damit die Dauer der Arbeitswoche bestimmt. Jeder Arbeiter erhält denselben Durchschnittsverdienst wie bei der bisherigen Arbeitswoche.“⁹ Gerade in den unverhofft wiedergekehrten Zeiten einer galoppierenden Inflation bedarf dies besonders dringend der

„Übergangsprogramm“, S. 90. Ausserdem führt für eine revolutionäre Organisation nach unserem Dafürhalten der Weg zu einem realen Einfluss in der Gewerkschaft über eine eigene Verankerung in der ArbeiterInnenklasse.

⁷ Man schliesst nämlich so: seit die neoliberale Doktrin in Mode gekommen und ab Mitte der 1970er-Jahre an die Stelle des Keynesianismus getreten ist, nehmen sich die jährlichen Wachstumsraten im Durchschnitt wesentlich mickriger aus als noch in der Periode zuvor. Wenn man also das Wachstum steigern wolle, brauche man bloss diesen Schritt rückgängig zu machen. Wir haben es hier mit einem klassischen Umkehrschluss zu tun, denn tatsächlich waren die niedrigen Wachstumsraten nicht das Resultat der Hinwendung zum Neoliberalismus, sondern die neoliberale Agenda ist ihrerseits die Antwort des Kapitals auf die bereits Ende der 1960er-Jahre einsetzenden Verwertungsprobleme. Wer insofern den Neoliberalismus bekämpfen, den Kapitalismus aber nicht antasten will, könnte, um Marx' Charakterisierung von kleinbürgerlich-linken Rezepten zu verwenden „ebensowohl [...] den Papst abschaffen und den Katholizismus bestehen lassen.“ Marx, „Kapital“ Bd. 1, MEW 23, S. 102.

⁸ Trotzki, „Ergebnisse und Perspektiven“, Ausgabe des Arbeiterpresse Verlags, S. 282.

⁹ Trotzki, „Übergangsprogramm“, S. 89.

Ergänzung durch eine gleitende Lohnskala, bei der sich die Löhne der Entwicklung der Preise anpassen. Schliesslich gilt es auch einen Kampf um die Einführung von Mindestlöhnen zu führen.¹⁰

Es ist nun damit zu rechnen, dass ein solcher Forderungenkatalog nicht nur auf das Lamento der KapitalistInnen treffen würde, die sicherlich wortreich zu versichern wüssten, dergleichen sei doch ganz unmöglich – wie ihnen von vorneherein natürlich alles unmöglich erscheint, bei dem ihnen keine tragende Rolle zugeordnet ist¹¹. Auch so mancher Leserin und manchem Leser, welche im Grunde durchaus mit diesen Anliegen sympathisieren, mag all dies doch so ziemlich fernab der gegenwärtigen schweizerischen und auch der globalen Tagesordnung zu liegen scheinen. Und tatsächlich: das zu leugnen wäre derzeit nicht nur abenteuerlich, sondern reine Scharlatanerie. Eine gesellschaftliche Umwälzung lässt sich nicht einfach kraft des eigenen revolutionären Willens und unabhängig von allen Bedingungen erzwingen, wie sich das unverbesserliche VoluntaristInnen seit dem Aufkommen sozialistischen Gedankenguts immer wieder eingeredet haben.

Woran aber fehlt es heute denn wirklich, damit es nicht nur denkmöglich, sondern auch realistisch wäre, dass die oben genannten Forderungen aufgestellt würden? Die Frage führt uns geradewegs zum Kriterium der zweiten Perspektive, die wir im Rahmen dieser Zwischenbilanz des SBB-Cargo-Arbeitskampfes einnehmen wollen: zum Entwicklungsgrad des Klassenbewusstseins. Und aus diesem Blickwinkel wird denn auch schnell klar, wie enorm wichtig und potentiell folgenreich der Kampf der ArbeiterInnen von Bellinzona gewesen ist.

Von der „Klasse an sich“ zur „Klasse für sich“

Aus der akademischen Linken ist in den vergangenen Jahren mit einer gewissen Regelmässigkeit gegen den „Arbeiterbewegungsmarxismus“ polemisiert worden, der gerade von linksrevolutionären Organisationen üblicherweise gepflegt werde. Während einige AutorInnen darunter vor allem eine unzulässige Trivialisierung der Marx'schen „Kritik der Politischen Ökonomie“ verstanden wissen wollten, der man eine gründliche und ihrerseits kritische Wiederaneignung der Werke von Marx entgegenzustellen habe, verkündeten andere unter diesem Schlagwort den „Abschied vom Proletariat“. Dieses sei im Marxismus viel zu lange zum Fetisch erhoben worden, habe aber die Vorschusslorbeeren als Überwinder des Kapitalismus nicht einmal ansatzweise rechtfertigen können. Die radikalen Neuerer des postproletarischen „Marxismus“ sind in Tat und Wahrheit natürlich unendlich weit hinter Marx zurückgefallen, da sie in Ermangelung einer sozialen Trägerschaft für ihre Projekte bei einer moralischen und kulturpessimistischen Kritik des Kapitalismus stehenbleiben oder aber wie die utopischen Sozialisten des frühen 19. Jahrhunderts (Saint-Simon, Fourier, Cabet, Owen) ideale, von den materiellen und politischen Entwicklungstendenzen abgeschnittene Gegenentwürfe zusammenbasteln mussten. Die Alternativen, die uns von dieser Seite angeboten werden, sind also keine. Aber schiesst auch die Kritik an der Fetischisierung der ArbeiterInnenklasse so vollkommen daneben?

Vielleicht nicht ganz. Denn in der Tat ist die ArbeiterInnenklasse manchenorts beinahe zu einem übersinnlich-sinnlichen Ding gemacht worden, indem man es versäumte, zwischen der „Klasse an sich“ und der „Klasse für sich“ ausreichend zu unterscheiden. In seinem Werk „Das Elend der Philosophie“ äusserte sich Marx zu dieser Unterscheidung wie folgt: „Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. Im Kampf [...] findet sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer

¹⁰ Dazu drei Bemerkungen: 1. Der Kampf um den Mindestlohn kann natürlich – abermals aufgrund der Konkurrenz – keine nationale, sondern muss eine internationale Angelegenheit sein, wie überhaupt die obigen Forderungen und Losungen sich nicht prinzipiell um Landesgrenzen scheren. 2. Dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unlängst eine Kampagne zur Einführung von Mindestlöhnen ins Leben gerufen hat, mag den einen oder die andere dazu führen zu glauben, zwischen den hier vorgebrachten Forderungen und denen der ReformistInnen bestünde im Grunde gar kein so grosser Unterschied. Tatsächlich entfalten die Losungen des Übergangsprogramms ihre revolutionäre Wirkung erst in der Kombination, welche die stetige Zuspitzung des Klassenantagonismus vorantreibt. 3. Die Aufstellung der im Text erwähnten Forderungen scheint uns als Massnahmenpaket „gegen Lohn- und Sozialdumping“ um vieles adäquater zu sein als die Ausgabe einer Nein-Parole für eine Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der EU. Auch dies hat wieder mehrere Gründe: a) man propagiert damit nicht die demokratische Illusion, der Staat werde es als Verbündeter der Lohnabhängigen schon richten, sondern die Selbstständigkeit der ArbeiterInnen und Angestellten. b) statt eine Defensivmassnahme zu ergreifen, geht man selbst in die Offensive. c) statt zu versuchen, das Paradiesgärtchen Schweiz durch Abschottung zu bewahren, wirft man sich in einen die nationalen Grenzen notwendigerweise sprengenden Kampf.

¹¹ In der Tat: auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise dürfte all dies nicht machbar sein. Und wohlgermerkt versprechen wir uns vom Kapitalismus die Einlösung dieser Forderungen auch gar nicht. Gerade weil er dazu völlig ausserstande ist, wird man ihn im Zuge des mit diesen Forderungen angestossenen Prozesses letztlich zerschlagen müssen (bzw. wollen). Oder um ein letztes Mal das „Übergangsprogramm“ zu zitieren: „Kann der Kapitalismus die Ansprüche nicht befriedigen, die sich unvermeidlich aus den von ihm erzeugten Übeln ergeben, dann mag er zugrunde gehen.“ S. 89.

Kampf.“¹² Die über die ökonomischen Tagesforderungen hinausgehende, zu einem wesentlich politischen Kampf bereite ArbeiterInnenklasse kann also nicht als etwas Gegebenes angenommen werden, sondern lässt sich nur als etwas Mögliches, Werdendes begreifen. Insofern ist die Messung der Ergebnisse eines Arbeitskamps am Ziel der sozialen Revolution zwar notwendig, um nicht im Dickicht der Tagesforderungen die revolutionäre Perspektive aus dem Blick zu verlieren; sie wäre aber, wenn man es dabei bewenden liesse, gleichzeitig nicht ohne die Gefahr einer verhängnisvollen Einseitigkeit. Sie könnte dann nämlich dazu verleiten, den ArbeiterInnen und Angestellten a priori eine Homogenität und Bewusstheit anzudichten, die durch Selbsttätigkeit allererst erworben werden muss¹³.

Kommt man bei der Betrachtung und Beurteilung eines Arbeitskamps von dieser Seite, kann dies demnach nur bedeuten, das Vorgehen der daran direkt und indirekt beteiligten ArbeiterInnen und Angestellten an den Konstitutionsbedingungen des Klassenbewusstseins zu messen, die sie in ihrer jeweiligen Zeit, unter den spezifischen ökonomischen, institutionellen, kulturellen Rahmenbedingungen ihres Landes oder ihrer Region vorfinden. Mit dem Versuch, für die Schweiz eine grobe Skizze dieser Konstitutionsbedingungen vorzulegen, möchten wir diesen Artikel beschliessen.¹⁴

Wegen Auffahrt ausnahmsweise ohne Umzug - Gewerkschaftsfrömmigkeit statt 1. Mai

Die Zahl der Faktoren, welche auf den Stand und die Entwicklung des Klassenbewusstseins Einfluss nehmen können, ist natürlich Legion. Man darf sogar bezweifeln, dass sich dazu überhaupt eine erschöpfende Liste verfertigen liesse. Ferner kommt auch nicht jedem dieser Faktoren dieselbe Bedeutsamkeit zu: beispielsweise wird ein generell hoher materieller Leidensdruck eines grossen Teils der Bevölkerung wahrscheinlich stärker ins Gewicht fallen als der Umstand, dass sich eine Gewerkschaft angesichts eines rapiden Mitgliederschwundes dazu durchringen kann, etwas kämpferischer aufzutreten (Ausnahmen bestätigen wie immer die Regel). Ausserdem ist der Zusammenhang zwischen einem bestimmten Sachverhalt – bleiben wir beim Beispiel der materiell notleidenden Bevölkerung – und der Reaktion darauf alles andere als deterministisch: von völliger Apathie über eine kurzlebige Revolte samt Illusionen in einen eloquenten Linkspopulisten bis hin zur Einsicht in die Notwendigkeit einer ausdauernden revolutionären Arbeit breitet sich hier das Spektrum der Möglichkeiten aus. Die konkrete Dynamik solcher Prozesse antizipieren oder auch nur verstehen zu können gehört zum anspruchsvollsten, was es im politischen Feld zu leisten gibt und setzt neben einer gewissen Beschlagenheit in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen auch eine jahrelange politische Erfahrung voraus.

Vor diesem Hintergrund wird man verstehen, wenn wir hier bescheidenere Ziele verfolgen, für unsere Ausführungen den Anspruch auf Vollständigkeit von allem Anfang an nicht erheben und uns entsprechend auf einige Brennpunkte beschränken wollen. Besonderes Augenmerk wollen wir dabei dem gegenwärtigen Zustand der reformistischen Massenorganisationen der Lohnabhängigen in der Schweiz (Gewerkschaften, Sozialdemokratie), der juristischen Regulation der Arbeitsverhältnisse und der Geschichte der hiesigen ArbeiterInnenbewegung und schliesslich der internationalen Wirtschaftslage schenken:

- (1) Die schweizerischen **Gewerkschaften** stecken spätestens seit den 1990er-Jahren in einer tiefen Krise, die durch permanente Fusionen nur notdürftig maskiert werden konnte. Der mit Abstand grösste Gewerkschaftsdachverband, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), musste zwischen 1990 und 2006 einen Mitgliederschwund von 14,6 % verkraften (von ca. 445'000 auf ca. 380'000 Mitglieder).¹⁵ Die Syna als mitgliederstärkste Gewerkschaft des zweitgrössten Gewerkschaftsdaches, der christlich orientierten Travail.Suisse, verlor zwischen 1998 und 2006 gar 22,9 % ihrer Mitglieder (von 80'400 auf 62'000). Dies kann sicherlich zu einem nicht unbeträchtlichen Teil damit erklärt werden, dass die traditionellen Hochburgen gewerkschaftlicher Organisation in der Schweiz an wirtschaftlicher Bedeutsamkeit verloren haben – der Anteil des sekundären Sektors an der Gesamtbeschäftigung sank von 1991 30,2 % auf 23,8 % im Jahr 2006, Bereiche wie das Verlags- und Druckgewerbe, der Maschinenbau, das Baugewerbe und die chemische Industrie mussten bezüglich der Beschäftigtenzahl in dieser Periode kräftig Federn

¹² Marx, „Elend der Philosophie“, MEW 4, S. 180f.

¹³ In diesem Zusammenhang wird einem auch schnell einleuchten, warum die Gewerkschaftsbürokratie sozusagen von Amtes wegen diese Selbsttätigkeit immer wieder zu hintertreiben versucht: ist sie doch für den rein ökonomischen Kampf der ArbeiterInnen und Angestellten mandatiert. Einem politisch zum (Selbst-)Bewusstsein gekommenen Proletariat hingegen hat sie nicht das Geringste zu bieten.

¹⁴ Sich ein möglichst exaktes Bild von diesen Konstitutionsbedingungen zu machen, was zu den wichtigsten theoretischen Aufgaben einer revolutionären linken Organisation gezählt zu werden verdient, muss einer wesentlich umfangreicheren Arbeit über „Kapitalismus in der Schweiz“ vorbehalten bleiben. Wir hoffen sie binnen eines Jahres vorlegen zu können.

¹⁵ Rechnet man die sieben vormals unabhängigen Gewerkschaften heraus, die in dieser Zeit zum SGB gestossen sind, würde die Abnahme sogar 22,5 % betragen (von 445'000 auf 345'000 Mitglieder).

lassen. Auf der anderen Seite wurde seitens des SGB zwar ein Vorstoss in die Bereiche Verkauf und Gastgewerbe an die Hand genommen, dieser kam aber nur vergleichsweise langsam vom Fleck und war weit davon entfernt, die Mitgliederverluste kompensieren zu können.

Zum eher niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad (Anzahl der gewerkschaftlich Organisierten geteilt durch die gesamte Erwerbsbevölkerung) von 22 % kommt hinzu, dass es in der Schweiz über beinahe ein Jahrzehnt (von 1983 bis 1993) zu fast keinen Streiks gekommen ist, und auch in den Jahren 1995 und 1997 in dieser Hinsicht Flaute herrschte¹⁶. Die Erfahrung der Gewerkschaften mit etwas militanter geführten Arbeitskämpfen hält sich also in äusserst engen Grenzen (was nicht zuletzt mit ihrer eigenen fast schon überbordenden Kompromissbereitschaft zu tun hat). Die letzten drei Jahre mit den ausgedehnten Fabrikbesetzungen in Reconvilier und Bellinzona sowie dem nationalen Streiktag und der grossen Demonstration der BauarbeiterInnen in Zürich haben hier eine quantitative Veränderung gebracht, die durchaus in Qualität umschlagen könnte, wenn die Tendenz anhält. Dass die Gewerkschaft UNIA, 2005 das Produkt einer Grossfusion innerhalb des SGB, in allen drei Fällen am sichtbarsten aufgetreten ist, hat ihr manchenorts den Ruf eingetragen, prinzipiell kämpferischer und „linker“ zu agieren als beispielsweise der Schweizerische Eisenbahnerverband (SEV), der im Fall SBB Cargo wieder einmal eine sehr kapitalkonforme Rolle gespielt hat, oder die Syna, die mit ihrer undurchsichtigen Politik dazu beigetragen hat, dass der Landesmantelvertrag der BauarbeiterInnen durch regionale Separatfriedensschlüsse gefährdet werden konnte. Dieses Bild muss allerdings korrigiert werden, da es einigen Aspekten zu wenig Rechnung trägt und die UNIA damit zu gut wegkommen lässt (was an der Kritik an den übrigen Gewerkschaften nicht das leiseste ändert):

- a) die drei genannten Arbeitskämpfe wurden allesamt aus der Defensive geführt – als Reaktion auf Entscheidungen von Unternehmerseite. Eine breite Mobilisierung von Lohnabhängigen, die ohne einen solchen äusseren Anlass für eine Verbesserung ihrer Lage gekämpft hätten, hat demgegenüber nicht stattgefunden.
- b) den Arbeitskampf in Reconvilier hat die UNIA nicht initiiert, sondern ist bloss auf den bereits rollenden Zug aufgesprungen und hat später sozusagen gleich selbst die Geleise sabotiert. Auch in Bellinzona lag die Initiative überwiegend beim Streikkomitee der ArbeiterInnen, in das allerdings auch Matteo Pronzini von der UNIA Tessin Einsitz nehmen durfte¹⁷. Einzig beim BauarbeiterInnenstreik spielte die UNIA eine tragende Rolle, weil hier der Angriff der KapitalistInnen nicht nur den BauarbeiterInnen, sondern offenbar auch der Gewerkschaft selbst galt und eine Niederlage daher eine landesweite Signalwirkung entfaltet und unablässige weitere Attacken des Kapitals geradezu provoziert hätte. Die Gewerkschaftsbürokratie „kämpft“ also: wenn sie entweder selbst mit dem Rücken zur Wand steht oder wenn sie Gefahr läuft, von der eigenen Basis unter Druck zu kommen, falls man den Widerstand von ArbeiterInnen und Angestellten nicht unterstützen würde.
- c) eine Vernetzung von Arbeitskämpfen – die vertragslose Zeit auf dem Bau und der Arbeitskampf in Bellinzona überlappten sich zeitlich – hat man trotz alledem nicht vorangetrieben. Offensichtlich fürchtete man, von der daraus möglicherweise entstehenden Dynamik einfach weggespült zu werden und somit den KapitalistInnen gegenüber die eigene Vertrauenswürdigkeit als Sozialpartner zu verlieren.
- d) nach all dem ist es nur folgerichtig, wenn man sich anlässlich des 1. Mai von jedweden zu radikalen Tönen möglichst weit zu distanzieren versucht. Da darf es dann gerne auch etwas Anbiederung gegenüber angeblich klassenübergreifenden Institutionen sein, also wird die 1. Mai-Veranstaltung in Bern dieses Jahr „wegen Auffahrt ausnahmsweise ohne Umzug“ stattfinden. Auf die andere Seite ist man etwas weniger zimperlich: allfällige Chaoten werde man von zwei, drei Dutzend Bauarbeitern vom 1. Mai-Areal prügeln lassen, war in Zürich zu vernehmen – und das obwohl man doch nach einem Schlag eher die andere Wange hinhalten soll, wie man diese in religiöser Hinsicht so taktvollen Damen und Herren gewiss nicht erinnern muss...

Fassen wir in sehr diplomatischer Sprache zusammen: der Zustand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung fördert die Konstitution eines Klassenbewusstseins der Lohnabhängigen

¹⁶ Das Streikrecht wurde in der Schweiz übrigens erst mit der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1999 als Grundrecht festgeschrieben...

¹⁷ Wenn man allerdings berücksichtigt, dass dort mit Donatello Poggi unter anderem auch die rechtspopulistische Lega dei Ticinesi vertreten war, wird man dies zumindest nicht unmittelbar als Erkennungsmerkmal radikal linker Politik durchgehen lassen können...

vermutlich nicht gerade. Die ArbeiterInnen in Bellinzona haben diese Fesseln offenbar gespürt und sie zu lösen gesucht, deshalb gab Pino Sergi als Mitglied des Komitees „Giu le mani dalle officine“ als Motivation für die Gründung desselben auch an: man wolle die Möglichkeit eines grundlegend anderen Syndikalismus aufzeigen. Aus der Perspektive der sozialen Revolution wird man sagen: dass jeder Syndikalismus, wie immer er auch geartet sein mag, irgendwann auf seine eigenen inneren Grenzen stossen wird. Aus der Perspektive der Konstitution des Klassenbewusstseins lässt sich ergänzen: dass man hofft, das Proletariat möge sich mit Siebenmeilenstiefeln auf diese Erfahrung zubewegen, da es dort nicht stehenbleiben werde.

Klassenkampf-Rhetorik und der Wille zur Macht

- (2) Die **Sozialdemokratische Partei** der Schweiz (SPS) befindet sich de facto seit 1959, also seit nun bald 50 Jahren, in einer grossen Koalition (die man in der Schweiz aufgrund ihres besonders umfassenden Charakters – alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten – einfach „Konkordanzdemokratie“ nennt). Dass ein solcher Institution gewordenen Klassenkompromiss die Entwicklung der ArbeiterInnen und Angestellten zur Klasse für sich nahezu völlig blockiert, wird wohl kaum einer langen Erklärung bedürfen. Denn sich der Illusion hinzugeben, man habe ja in der Sozialdemokratie eine Stellvertreterin in der Regierung, die schon um die Wahrung der eigenen Interessen besorgt sein werde, ist natürlich überaus verführerisch – besonders wenn glaubwürdige Alternativen rar sind. Hinzu kommt, dass sich die Spielräume für reformistische Politik in der Schweiz länger erhalten haben als anderswo: während die meisten Industrienationen im Zuge der Wirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre auch mit einer sprunghaft angestiegenen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten, konnte man in der Schweiz dieses Problem damals noch weitgehend abwälzen, indem man einfach im grossen Stil die Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte zurückfuhr.¹⁸ Dies änderte sich in der langen Rezession der 1990er-Jahre, in der sich die Arbeitslosenzahl mehr als verzehnfachte und 1997 mit 190'000 Arbeitslosen (5.2 % der Erwerbstätigen) einen Höchststand erreichte. Mehr denn je zuvor wurde die SPS seit dieser Zeit zum – angeblich - sozialen Feigenblatt einer rechtsbürgerlichen Politik. Hat man aber aus diesem Umstand den Schluss gezogen, dass man nur in der Opposition das Steuer herumreissen könne für jene Leute, die man zu vertreten vorgibt? Nicht doch! Selbst in einer Zeit der schwer angeschlagenen Konkordanz, die seit dem Gang der Schweizerischen Volkspartei (SVP) in die „Opposition“ einer gewichtigen Belastungsprobe von rechts ausgesetzt ist¹⁹, hält man unbeirrbar dem Freisinn und der Christdemokratie die Treue. Ja die Vizepräsidentin der SPS, Ursula Wyss, entblödet sich nicht, vor laufenden Kameras zu erklären, die verbleibenden Konkordanzparteien müssten nun ihre jeweils dringlichsten Anliegen zwecks eines engeren Zusammenhalts gegen die SVP zurückstellen...²⁰

Wenden wir uns dem Arbeitskampf bei SBB Cargo zu. Wie hat sich die SPS in diesen eingebracht? Ihr neuer Präsident Christian Levrat ist in Fribourg mit den Angestellten marschiert – wie auch der Präsident der FDP, Fulvio Pelli, mit den ArbeiterInnen im Tessin. In den Reihen der SPS hat man die Fusion mit BLS Cargo gefordert – wie SVP-Exponent Giezendanner auch. Die SP-Staatsrätin des Tessins, Patricia Pesenti, ist in Bern vorstellig geworden, um den Anliegen aus Bellinzona Gehör zu verschaffen – ihre KollegInnen aus der Lega dei Ticinesi und der FDP auch. Soviel zum unverkennbar linken Profil der SPS... Ernst Leuenberger, der langjährige Präsident der Gewerkschaft SEV, die in den Jahren zuvor jeweils zuungunsten der ArbeiterInnen und Angestellten dafür gesorgt hatte, dass sich die SBB-„Sozialpartner“ auch ohne lästige Streiks einigen konnten, ist ebenso Sozialdemokrat wie Benedikt Weibel, der die Umwandlung des staatlichen Regiebetriebs in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft umgesetzt hatte und

¹⁸ Zwischen 1975 und 1976 gingen in der Schweiz 245'000 Stellen verloren. In der selben Zeit sank die Zahl der Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte um 180'000. Vgl. Yves Flückiger, *The Labour Market in Switzerland: The End of a Special Case?* In: *International Journal of Manpower* 19 (1998).

¹⁹ Allerdings hat man bei der SVP noch nicht so recht herausgefunden, wie das mit der Opposition denn nun genau gehen soll – in einem Land, in dem gut zwei Drittel der Wählerstimmen ohnehin auf Mitte- und Rechtsparteien entfallen und jene Initiativen und Referenden, die nicht von vorneherein chancenlos sind, zum grössten Teil ebenfalls von dieser Seite des Spektrums stammen. An Erfindungsreichtum mangelt es jedenfalls schon mal nicht: damit man auch ja genügend Gegner hat, gegen die man opponieren kann, hat man sicherheitshalber der Christlichdemokratischen Volkspartei ebenfalls den Status einer linken Partei angedichtet.

²⁰ Eine sozialdemokratische „Volksfrontstrategie“ gegen einen alphornblasenden Westentaschen-Faschismus in Potenz – man möchte meinen, die Geschichte treibe ihren Schabernack mit uns. Vielleicht aber ist dies die Rache für die anhaltende allgemeine Blindheit gegenüber ihren Lektionen...

dadurch am Ende seiner Regentschaft endlich auch einmal einen anständigen Lohn einstreichen durfte²¹.

Immerhin wurde Levrat neulich nach seiner Antrittsrede als Präsident für seine „Klassenkampf-Rhetorik“ gegeißelt – allerdings aus den eigenen Reihen: Ständerätin Simonetta Sommaruga gab zu bedenken, dass man damit in der Deutschschweiz keine Stimmen gewinnen werde und dass man sich eher bemühen solle, Lösungsansätze für die Sorgen des Mittelstandes zu entwickeln. Oder noch besser: für die Sorgen der KonsumentInnen. Denn KonsumentInnen seien wir ja schliesslich alle.

Sind die schweizerischen Gewerkschaften schon eher ein Bremsklotz für das Proletariat auf seinem Weg zum Klassenbewusstsein, kann man bei der SPS nur noch von einer Hürde sprechen, die auf diesem Weg übersprungen werden muss. Jenem zweifellos vorhandenen Teil der sozialdemokratischen Basis, der es ehrlich meint mit den ArbeiterInnen und Angestellten, kann man als Vorbedingung jeder sinnvollen Debatte nur zurufen: Raus aus der Konkordanz – mit oder ohne SPS!

Auf dem Amtsschimmel zur sozialen Revolution?

- (3) Hinsichtlich der juristischen Regulation der Arbeitsverhältnisse sind die Mitwirkungsrechte der Lohnabhängigen, d. i. insbesondere ihr Recht auf eine **Arbeitnehmervertretung**, von gewissem Interesse. Denn dabei handelt es sich ja schliesslich um so etwas wie die bürgerliche Kristallisation der bisherigen Errungenschaften der ArbeiterInnen und Angestellten. Was ist hier nach Bundesgesetz nun genau vorgesehen?

Zunächst einmal darf eine Arbeitnehmervertretung nur in Betrieben instituiert werden, die über 50 MitarbeiterInnen beschäftigen. Von total 298'722 Unternehmen wiesen in der Schweiz im Jahr 2005 aber gerade mal 6'500 50 und mehr Vollzeitäquivalent-Stellen auf. Berücksichtigt man, wie es das Mitwirkungsgesetz tut, die Zahl der angestellten Lohnabhängigen und nicht die der Vollzeitäquivalente, gleicht sich dieses Verhältnis zwar etwas aus, es bleibt aber dabei, dass in etwa 90 % der Betriebe kein gesetzliches Anrecht auf eine Arbeitnehmervertretung besteht. Zwar gehen die Mitwirkungsrechte in diesem Fall auf die einzelnen ArbeiterInnen und Angestellten über, nicht aber der relative Kündigungsschutz, den sich KandidatInnen für die und Angehörige der Arbeitnehmervertretung erwerben...Darin allein schon dürfte recht deutlich zum Ausdruck kommen, dass es sich beim Mitwirkungsgesetz um eine reine Farce handelt.

Damit aber nicht genug. Ob die Belegschaft überhaupt eine Arbeitnehmervertretung wünscht und wen sie in eine solche entsenden möchte ist natürlich allein ihre Sache. Insofern soll über die erste Frage abgestimmt werden. Und der Weg zu einem Mandat in der Arbeitnehmervertretung führt über eine Wahl. So weit, so gut. Wer aber organisiert diese Abstimmung und Wahl? „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gemeinsam“.²² Damit ist dann natürlich nicht nur allen Formen von Manipulation und Einschüchterung Tür und Tor geöffnet, ein solches Verfahren spricht auch dem Anspruch der ArbeiterInnen und Angestellten auf Selbstorganisation Hohn.

Sehen wir uns zum Schluss noch die Rechte der Arbeitnehmervertretung genauer an. Sie hat das Recht, „mindestens einmal jährlich über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigung und die Beschäftigten“ informiert zu werden.²³ Ausserdem hat sie in den jeweiligen Gesetzestexten formulierte besondere Mitwirkungsrechte bei

- Fragen der Arbeitssicherheit
- der Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes (Überwachung der Arbeitszeit, Abgeltung von Überstunden etc.)
- Massentlassungen²⁴

²¹ Als Angestellter eines Regiebetriebs des Bundes musste sich Weibel bis 1999 noch mit 360'000 Franken begnügen. Danach wurde sein Lohn verdoppelt (wobei er sich noch dafür abfeiern liess, dass er unter öffentlichem Druck anfänglich auf einen Teil der Lohnerhöhung verzichtete). Im letzten Jahr seiner Tätigkeit für die SBB soll Weibel dank einer Sonderzahlung in seine Pensionskasse dann insgesamt 800'000 Franken verdient haben.

²² Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz), Art. 5, Abs. 3.

²³ Mitwirkungsgesetz, Art. 9, Abs. 2.

²⁴ Damit man sich ein Bild von diesen besonderen Mitwirkungsrechten machen kann, nachfolgend der für diesen Punkt einschlägige Auszug aus dem Obligationenrecht: Art. 335f

- der Entscheidung über den Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder bei der Auflösung eines solchen Anschlussvertrages.

Und wann soll die Arbeitnehmervertretung diese ihre überaus umfangreichen Rechte wahrnehmen? Doch wohl während der Arbeitszeit? Sicher, sofern „die Berufsarbeit es zulässt.“

Es dürfte anhand der Ausführungen ohne weiteres ersichtlich sein, dass der Abgrund, der sich zwischen einer ArbeiterInnenkontrolle von Betrieben und den hier vorgesehenen Rechten auftut, nicht zu überbrücken ist. In diesem Abgrund müsste sich nun der Traum der ReformistInnen, auf dem bürgerlichen Amtsschimmel zum Sozialismus zu reiten, den Hals brechen – wenn es ihnen denn Ernst wäre damit. Von den Bellenzer ArbeiterInnen zu erwarten, dass sie diese ganze parlamentarische Makulatur unter den gegenwärtigen Bedingungen einfach über Bord werfen, wäre sicherlich vermessen. Dass sie aber zumindest ihre Vertretung (die nach der Terminologie des SBB-GAV's Personalkommission statt Arbeitnehmervertretung heisst) ganz gut alleine bestimmen können, haben sie gerade in den letzten Tagen unter Beweis gestellt: unter Umgehung des eigentlich vorgesehenen Prozederes ist das bisherige Streikkomitee als neue Personalkommission eingesetzt worden. Von Seiten des SEV ist dagegen bereits protestiert worden...

- (4) Die jüngere Geschichte der **ArbeiterInnenbewegung** in der Schweiz ist, gerade mit Seitenblick auf einige Nachbarstaaten (Italien, Frankreich), vergleichsweise arm an Höhepunkten.

Der Kapitalismus hat seinen Kredit verspielt!

- (5) Bei Betrachtung der **internationalen Wirtschaftslage** ist zunächst anzumerken, dass diese natürlich nicht unmittelbar auf das Klassenbewusstsein durchschlägt, sondern dass man hierfür in der Regel mit Verzögerungen rechnen muss und wie bereits erwähnt auch keinen linearen Zusammenhang erwarten darf. Unbestritten dürfte demgegenüber sein, dass die Irrationalität der kapitalistischen Produktionsweise derzeit gerade wieder einmal besonders schlagend zum Ausdruck kommt: durch die Gewährung billiger Kredite und eine damit zusammenhängende ungeheure Aufblähung der Immobilienpreise in den USA hat man sich nach dem Absturz der New Economy 2001 eine vergleichsweise rasche und kräftige wirtschaftliche Erholung erkaufte (welche allerdings fast ausschliesslich zugunsten der Unternehmensprofite stattfand). Insofern die globale Integration unterdessen weiterhin rasch zugenommen hat, also die ökonomische Verflechtung zwischen den Wirtschaftsräumen enger geworden ist, konnten sich zahlreiche Länder dieser Entwicklung anhängen. Allerdings gilt auch das Umgekehrte: seitdem diese Blase geplatzt ist, sind die Nationalbanken fast aller Industrienationen gezwungen, trotz einer ohnehin schon starken Inflationstendenz kontinuierlich Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen bzw. die Leitzinsen zu senken, um den Zusammenbruch des Finanzsystems zu verhindern²⁵. Währenddessen musste sich die Spekulationstätigkeit aus dem Immobilienmarkt und den üblicherweise dominierenden Finanzgeschäften zurückziehen, was dem Hunger des Kapitals nach Verwertung natürlich keinen Abbruch getan hat. Also ergoss sich der Kapitalstrom in den Rohstoffmarkt, wo unter anderem auch Grundnahrungsmittel wie Getreide gehandelt werden. Deren Preise haben in der Folge derart sprunghaft angezogen, dass sie für die Menschen in wirtschaftlich schwächeren Ländern vollkommen unerschwinglich geworden sind. Was Wunder, nach der Aussage leitender Angestellter aus der Lebensmittelbranche wechselt eine Ladung Getreide, ehe sie beim Endverbraucher ankommt, momentan bis zu hundert Mal die Hand – und die wenigsten dieser Handwechsel

„Konsultation der Arbeitnehmervertretung

- 1) Beabsichtigt der Arbeitgeber, eine Massenentlassung vorzunehmen, so hat er die Arbeitnehmervertretung oder, falls es keine solche gibt, die Arbeitnehmer zu konsultieren.
- 2) Er gibt ihnen zumindest die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können.
- 3) Er muss der Arbeitnehmervertretung oder, falls es keine solche gibt, den Arbeitnehmern alle zweckdienlichen Auskünfte erteilen und ihnen auf jeden Fall schriftlich mitteilen:
 - a. die Gründe der Massenentlassung;
 - b. die Zahl der Arbeitnehmer, denen gekündigt werden soll;
 - c. die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer;
 - d. den Zeitraum, in dem die Kündigungen ausgesprochen werden sollen.“

²⁵ Dass die Situation tatsächlich – gerade zur Zeit des drohenden Kollaps' der mittlerweile zum Schnäppchentarif von JP Morgan übernommenen Investmentbank Bear Stearns - ausgesprochen ernst war, bestätigte unlängst der ehemalige Konzernchef der Credit Suisse, Oswald Grübel. Er dürfte wohl wenig Grund haben, die mit der Dominanz des Finanzkapitals verbundenen Risiken zu überzeichnen...

erfolgen aus logistischen Gründen. Während also den Menschen in 33 Ländern eine Hungerkatastrophe droht, während in den USA 800'000 Haushalte Privatkonkurs anmelden mussten (+ 30 % im Vergleich zum Vorjahr), während allein im Staat Michigan 87'210 Häuser (also jedes 50. Haus in diesem Staat) gepfändet wurde, verdienten auf der anderen Seite jene Hedge Fonds Manager, die richtig „gewettet“ hatten, noch nie dagewesene Summen: John Paulson, der sein Handwerk übrigens ausgerechnet bei Bear Stearns gelernt hat, verdiente 2007 mit nur einer Handvoll MitarbeiterInnen 3,7 Milliarden Dollar, indem er auf den Zusammenbruch des US-Immobilienmarktes spekulierte²⁶. George Soros, den man ob seiner Kritik an der Globalisierung und der Bush-Regierung schon fast zum Ehrenmitglied der AltermondialistInnen ernennen wollte, musste sich im selben Jahr mit 2,9 Milliarden Dollar begnügen.

Man sollte sich nicht einreden lassen, die Kreditkrise selbst wie auch diese damit einhergehenden schreienden Missverhältnisse liessen sich einfach durch die „Zockermentalität“ von Bankiers und windigen SpekulantInnen erklären. Diese Suche nach einzelnen Sündenböcken, ja dieser „methodische Individualismus“ auf der ganzen Linie bis hinein in die bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften und die Untiefen sozialdemokratischer und altermondialistischer „Kritik“ ist vor allem der passende ideologische Ausdruck des Privateigentums. Wäre die gegenwärtige Krise nicht so tief, man hätte vermutlich versucht, sie zum grossen Teil Leuten wie Jérôme Kerviel in die Schuhe zu schieben, der bei der französischen Bank Société Générale unter Umgehung aller Sicherungssysteme 4,8 Milliarden Euro verspekuliert hat. Was aber derzeit tatsächlich wieder einmal zum Eklat kommt, sind die Widersprüche und die systematische Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Produktionsweise selbst. Nicht nur dass die Banken gewaltige Abschreibungen vornehmen müssen, die sich nach der Einschätzung des IWF bis zu einer Billion Dollar auf türmen könnten, sondern auch dass die Menschen, auf deren Rücken man diese Last abladen wird, dieses Spiel durchschauen und sich für ihre gemeinsamen Interessen zu wehren beginnen, ist dementsprechend die grosse Furcht der Gralshüter des Kapitalismus.

Hat nun all dies bei der SBB Cargo-Auseinandersetzung bereits eine Rolle gespielt? Jedenfalls keine erkennbare und das ist auch nicht besonders schwer zu erklären: denn nicht nur für die Entwicklung des Klassenbewusstseins muss man mit gewissen Verzögerungen bei der Reaktion auf veränderte objektive Bedingungen rechnen. Auch die europäische Realwirtschaft wurde von den Turbulenzen an den Finanzmärkten bislang noch wenig erschüttert. Die Auswirkungen werden aber nach der gemeinsamen Befürchtung mehrerer Konzernspitzen bereits gegen Ende dieses Jahres deutlich fühlbar sein und den Wirtschaftsgang aller Voraussicht nach noch mindestens durch das ganze Jahr 2009 hindurch belasten. Dass es zu Rückwirkungen auf das Geschäft mit dem Gütertransport kommen wird, darf man wohl schon fast als gewiss annehmen. Auch deshalb wird der Kampf bei SBB-Cargo sehr wahrscheinlich mit steigender Intensität weitergehen.

Der Schluss aus alledem ist rasch gezogen: die ArbeiterInnen bei SBB-Cargo waren mit ihrem Vorgehen fast in jedem Punkt dem gegenwärtigen Stand des Klassenbewusstseins in der Schweiz voraus. Ob sich dies letztlich in einem wirklichen Sieg für sie niederschlagen kann, hängt aber weniger von den Gesprächen am runden Tisch in Bern ab. Es hängt davon ab, ob die ArbeiterInnen und Angestellten dieses Landes ihnen auf diesem Weg folgen; ob die ArbeiterInnenklasse auch über nationale, religiöse und Geschlechter-Grenzen hinweg ihre gemeinsamen Interessen erkennt und zusammen für diese kämpft; und ob sich eine revolutionäre Linke mit einem ausgegorenen und gefestigten Programm und auch den notwendigen Ressourcen herausbilden kann, um diesen Prozess zu begleiten und zu befördern.

Zürich, 30. April 2008

²⁶ Zum Vergleich: das ist über eine Milliarde mehr, als Banken wie etwa Merrill Lynch oder die Credit Suisse im ersten Quartal 2007 – also noch vor der grossen Abschreibungswelle – verdient haben. Novartis scheffelte im ganzen Jahr 6,5 Milliarden Dollar (und noch einmal 5,2 Milliarden durch Firmenverkäufe an Nestlé), Nestlé selbst brachte es auf 10,6 Milliarden Franken. Die SBB machte 2007 übrigens einen Jahresgewinn von 80,4 Millionen Franken (inkl. Rückstellungen für Umstrukturierungsmassnahmen bei SBB Cargo in der Höhe von ca. 100 Millionen Franken).